

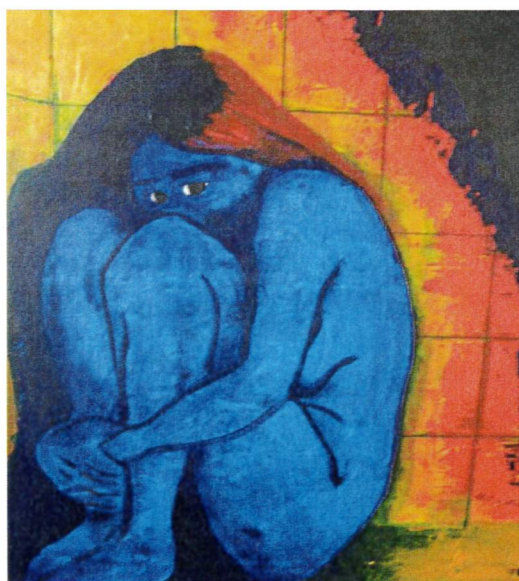


GEMEINSAM.SICHER gegen Gewalt in der Privatsphäre

Gewalt ist keine Privatsache

Gewalt gegen Frauen passiert meist dort, wo man sich sicher und geborgen fühlen sollte – in den eigenen vier Wänden. Die Statistik belegt: Opfer von Gewalt in der Privatsphäre sind in den meisten Fällen Frauen, Kinder und ältere Menschen. Gewalt wird nicht nur körperlich, sondern oft auch in subtileren Formen psychisch ausgeübt.

Hier handelt es sich meist nicht um ein einzelnes Vorkommnis. Die Verhaltensweisen und Strategien des Gefährders sind meist nicht von alleine zu stoppen, oft hilft hier nur Hilfe von außen durch professionelle Beratung und Betreuung durch Hilfseinrichtungen und Beratungsstellen wie Gewaltschutzzentrum Burgenland www.gewaltschutzzentrum.at, www.frauenhaus-burgenland.at oder www.frauenhelpline.at – Tel. 0800 222 555.



Im Notfall jedoch immer die Polizei unter 133 rufen!

Fest steht, dass es keine Rechtfertigung für Gewalt gibt, und ein sofortiges Handeln weitere Leiden unterbinden kann.

Betretungs- und Annäherungsverbot

Das Gewaltschutzgesetz ermächtigt die Polizei, einen Gefährder aus der Wohnung, in der die gefährdete Person lebt wegzuweisen und mit einem **Betretungsverbot** für die Wohnung samt einen Schutzbereich im Umkreis von 100 Metern um die Wohnung für 2 Wochen zu belegen.

Das **neu geschaffene Annäherungsverbot** für einen Umkreis von 100 Metern um die gefährdete Person schafft auch außerhalb der Wohnung unabhängig vom Aufenthaltsort einen zusätzlichen Schutzbereich.

Sollte nach Ablauf der zwei Wochen noch weiterer Schutz erforderlich sein, kann am Bezirksgericht eine Einstweilige Verfügung vom Opfer beantragt werden.

Einen sicheren Schutz in der Privatsphäre wünscht Ihnen

Ihr GEMEINSAM.SICHER – Team

Ihre Polizei – immer für Sie da!